

betreffend Finanzierung der Werkmaterialausgabe

Die Werkmaterialausgabe des Ressort Schulen wurde im Rahmen des Abbaus des Handarbeitsinspektorate auf 1.1.2006 in den DTU (Dienst für Technische Unterrichtsmittel) transferiert. Die Werkmaterialausgabe wird von zwei Mitarbeitern geführt, diese sorgen für den zentralen Einkauf von Werkmaterial, beraten die WerklehrerInnen bei Fragen zu Material, richten Werkräume ein und sorgen für den Unterhalt der Maschinen und Einrichtungen der Werkräume. Durch ihre langjährige Erfahrung können die beiden Mitarbeiter äusserst günstige Bedingungen für die Materialbestellungen aushandeln und sorgen damit dafür, dass die Schulen von preiswertem Werkmaterial profitieren können. Im Vorfeld des Transfers dieser Stelle wurde von Seiten des Ressorts Schulen versprochen, dass die Finanzierung gewährleistet sei und dass kein weiterer Abbau stattfinden würde. Ein entsprechendes Transferpapier mit integriertem Budget wurde im September 2005 von allen Beteiligten unterzeichnet.

Von besorgten Werklehrern kam vor kurzem die Information über eine Lücke in der Finanzierung dieser wichtigen Dienststelle. Nachforschungen ergaben, dass die Summe von 104'800 schon für 2006 beim DTU als „Einnahmen für Dienstleistungen im Fach Werken“ budgetiert wurde, dass diese Einnahmen jedoch nie eingetroffen sind. Diese 104'800 sollten von den Rektoraten bezahlt werden, diese haben jedoch keine Summe für die Dienstleistungen der Werkmaterialausgabe budgetiert. Grundsätzlich ist diese Art Finanzierung auch fragwürdig, da eine Rechnungsstellung innerhalb des selben Ressorts keinen Sinn macht und eine solche Finanzierung bis jetzt auch nicht stattgefunden hat.

Inzwischen haben verschiedene Stufenkonferenzen (SBA, WBS, Primar) eine Resolution mit der Forderung, dass die Dienste der Abteilung Werken des DTU „zur Sicherung der Unterhaltsqualität im vollen Umfang erhalten bleiben“ verabschiedet und dem Vorsteher des ED zugestellt.

Der zuständige Ressortleiter verwies auf die „Gewaltentrennung zwischen Grossem Rat und Verwaltung“ und verweigerte weitere Auskünfte, so dass ich nun mittels Interpellation folgende Fragen an die Regierung stelle:

1. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Abteilung Werken des DTU in ihrem bestehenden Umfang langfristig bestehen bleibt und ist sie bereit, den betroffenen Stelleninhabern und Lehrpersonen diesbezüglich eine verbindliche Zusicherung abzugeben?
2. Wie soll die aktuelle Finanzierungslücke von CHF 104'800 geschlossen werden, so dass kein Stellen- oder Leistungsabbau bei der Werkmaterialausgabe stattfindet?
3. Die Summe von CHF 104'800 ist aus dem Budget 2006 der Werkmaterialausgabe nicht plausibel erklärbar. Wofür steht diese Summe konkret? Um welche Budgetposition handelt es sich?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Rechnungstellung für einzelne Dienstleistungen innerhalb des gleichen Ressorts nicht sinnvoll ist, da der administrative Aufwand viel zu hoch ist? Ist eine derartige Finanzierung nach der Ablehnung von NPM in der Basler Verwaltung überhaupt zulässig?
5. Welche Möglichkeiten der langfristigen Finanzierung Werkmaterialausgabe sieht die Regierung als Alternative zur Rechnungstellung an die Rektorate?

Heidi Mück